

II. VORBERICHT

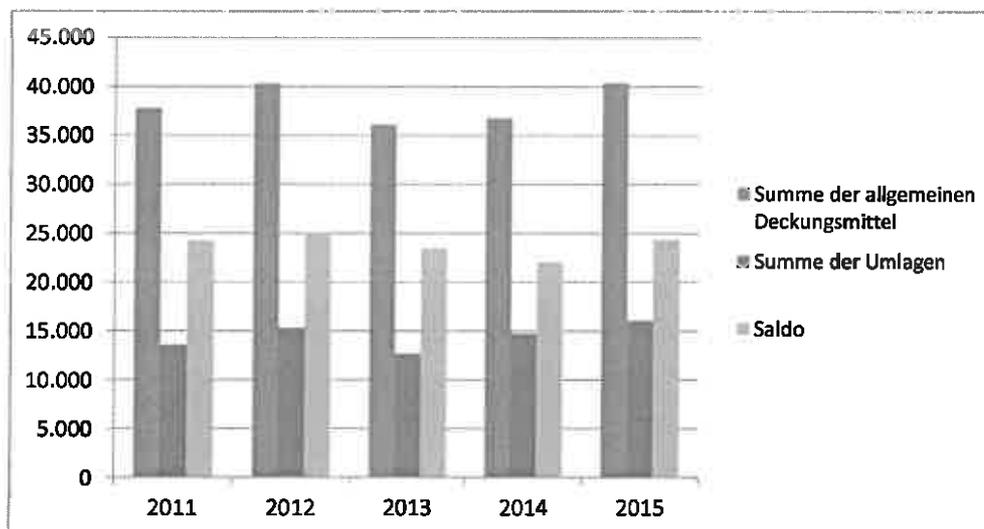
Vorbericht gemäß § 6 GemHVO-Doppik

	<u>Seite</u>
1. 1.1 Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen	4
1.2 Entwicklung der Steuerkraft	5
2. 2.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	6
2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	7
2.3 Genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	8
3. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	8
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	9
5. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2013 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre	10
6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11
7. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	12
8. Übersichten über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	
8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek	13 - 14
8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen	15 - 18
9. Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen	19 - 24
10. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	25
11. Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	26
12. Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden	26
13. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	27
14. Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten	
14.1 Stadtbetrieb Reinbek	28
14.2 Sertürmer Stiftung	28
14.3 Zweckverband Süd-Stormarn	29
14.4 E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	30
14.5 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	30 - 31
15. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten bei Sondervermögen und Gesellschaften	
15.1 Stadtbetrieb Reinbek	32
15.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	33
16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Sondervermögen und Gesellschaften	
16.1 Stadtbetrieb Reinbek	34
16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	34
17. Schlussbetrachtung	35 - 37

1.1

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen
sowie die Umlagen**

Steuern, Finanzausweisungen Umlagen	Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR
Grundsteuer A	19	21	22	20	24
Grundsteuer B	3.774	4.006	4.130	4.020	4.308
Gewerbsteuer	17.892	20.214	14.882	14.700	17.400
Anteil an der Einkommensteuer	12.690	12.851	13.735	14.487	14.815
Anteil an der Umsatzsteuer	1.301	1.330	1.339	1.386	1.390
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	81	80	106	100	116
Hundesteuer	92	92	95	95	118
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
allgem. Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Sonderschlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
allgem. Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG)	425	455	514	586	798
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	1.540	1.255	1.295	1.364	1.407
Sonstige allgem. Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	37.814	40.304	36.118	36.758	40.376
Veränderungen Vorjahr in %	24,29%	6,58%	-10,39%	1,77%	9,84%
Gewerbsteuerumlage	3.432	3.684	2.684	2.741	3.079
Allgemeine Kreisumlage	9.098	10.109	9.489	10.795	11.132
Zusätzliche Kreisumlage	247	465	0	241	0
Amtsumlage					
Zusatzumlage					
Finanzausgleichsumlage	779	1.040	472	922	1.857
Summe der Umlagen	13.556	15.298	12.645	14.699	16.068
Veränderungen Vorjahr in %	1,76%	12,85%	-17,34%	16,24%	9,31%
nachrichtlich Saldo	24.258	25.006	23.473	22.059	24.308



1.2 Entwicklung der Steuerkraft

Steuerkraft der Stadt Reinbek in TEUR				Steuerkraftmesszahl					
				Reinbek		Landes- durch- schnitt	Durchschnitt d. Städte zw. 20.000 und 100.000 Einw.	Differenz in % (+/-)	
Hh.- jahr	Grundsteuer A + B	Gewerbe- steuer	Einkommenst. Sonderausgl. Umsatzsteuer	TEUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Einwohner EUR	Sp. 6 zu Sp.7	Sp.6 zu Sp.8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1976	398	2.350	3.276	6.024	254,55	194,59	241,79	30,81%	5,28%
1977	606	2.814	3.598	7.017	295,48	200,48	254,33	47,39%	16,18%
1978	785	2.650	3.974	7.409	309,60	222,73	284,14	39,00%	8,96%
1979	922	3.280	4.297	8.500	351,17	242,65	310,16	44,72%	13,22%
1980	852	3.504	4.611	8.967	366,35	253,93	331,85	44,27%	10,40%
1981	947	3.139	5.409	9.495	382,43	276,92	360,71	38,10%	6,02%
1982	858	3.441	5.871	10.170	405,09	291,17	375,74	39,12%	7,81%
1983	1.022	3.311	5.760	10.093	397,14	283,21	365,52	40,23%	8,65%
1984	1.142	4.917	6.072	12.130	477,27	317,57	403,28	50,29%	18,35%
1985	1.164	4.566	6.401	12.131	480,27	337,24	432,50	42,41%	11,05%
1986	1.372	6.902	7.141	12.183	484,61	345,49	448,61	40,27%	8,02%
1987	1.495	8.423	7.803	15.733	624,94	356,56	484,26	75,27%	29,05%
1988	1.525	6.905	8.249	15.826	617,00	370,43	493,52	66,56%	25,02%
1989	1.518	6.391	9.136	15.049	617,02	395,76	511,05	55,91%	20,74%
1990	1.552	7.158	8.991	14.490	592,64	429,57	559,35	37,96%	5,95%
1991	1.617	7.669	9.594	15.645	635,35	434,07	555,07	46,37%	14,46%
1992	1.679	7.976	10.803	16.272	659,58	452,78	574,10	45,67%	14,89%
1993	1.974	9.970	11.584	18.990	769,44	500,52	660,23	53,73%	16,54%
1994	1.982	9.203	12.249	20.946	845,77	540,87	699,08	56,37%	20,98%
1995	2.021	10.639	12.125	21.669	881,44	549,48	689,86	60,41%	27,77%
1996	2.132	9.294	12.139	20.417	833,84	547,06	678,81	52,42%	22,84%
1997	2.234	9.336	12.032	19.924	815,21	532,96	664,97	52,96%	22,59%
1998	2.271	9.736	10.924	19.129	780,49	535,61	680,36	45,72%	14,72%
1999	2.356	11.788	10.678	20.261	819,42	551,18	713,91	48,67%	14,78%
2000	2.365	11.489	11.892	21.510	871,99	581,16	745,52	50,04%	16,96%
2001	2.412	11.425	12.028	21.680	884,10	594,50	771,45	48,71%	14,60%
2002	2.629	9.630	11.982	20.508	833,00	572,82	738,58	45,42%	12,78%
2003	2.725	7.295	11.778	18.706	754,11	542,59	696,27	38,98%	8,31%
2004	2.786	12.365	11.765	21.528	865,10	570,47	753,93	51,65%	14,75%
2005	2.952	15.462	11.154	22.371	889,89	528,31	667,35	68,44%	33,35%
2006	2.976	17.996	11.075	25.378	991,01	576,64	746,25	71,86%	32,80%
2007	3.054	17.779	11.315	25.595	998,13	616,64	778,98	61,87%	28,13%
2008	3.107	12.777	12.509	23.817	931,83	679,09	856,09	37,22%	8,85%
2009	3.186	13.194	13.663	25.380	995,81	708,81	892,58	40,49%	11,57%
2010	3.200	14.718	14.262	27.381	1.063,89	711,03	884,17	49,63%	20,33%
2011	3.247	13.350	13.724	25.536	988,81	675,62	837,78	46,36%	18,03%
2012	4.046	15.715	15.292	28.928	1.124,14	739,73	903,81	51,97%	24,38%
2013	3.898	14.643	14.649	27.203	1.054,41	750,73	944,32	40,45%	11,66%
2014	4.094	19.752	16.082	32.212	1.231,17	796,85	968,73	54,50%	27,09%
2015	4.227	18.212	16.772	32.779	1.236,31		noch nicht bekannt		

2.1

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

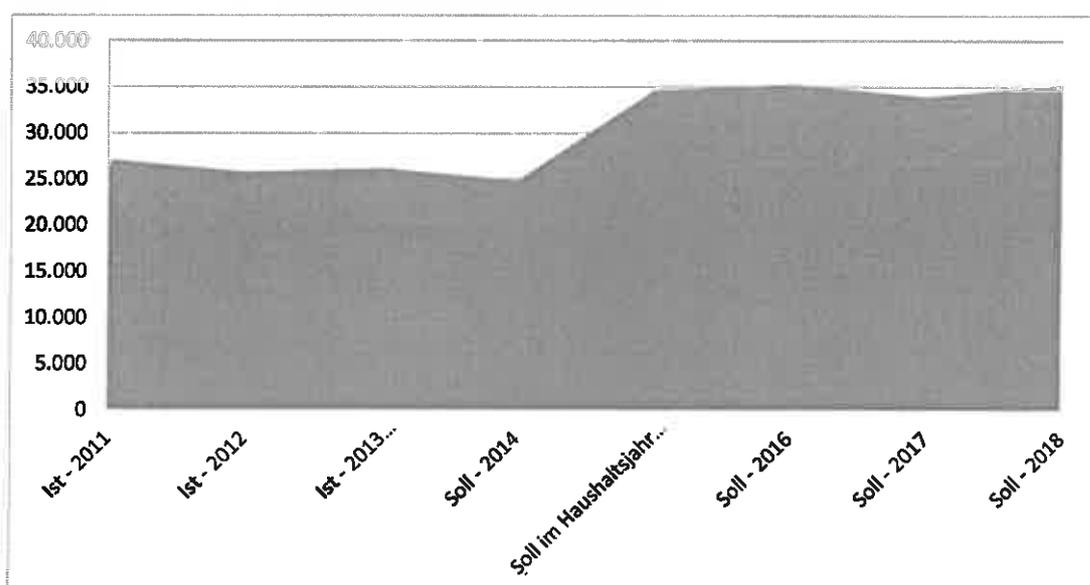
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	25.194	2.974	1.069	27.099	1.053	0
Ist - 2012	27.099	0	1.317	25.782	999	3.014
Ist - 2013 3)	25.782	2.307	1.898	26.191	992	0
Soll - 2014	26.191	0	1.376	24.815	941	5.792
Soll im Haushaltsjahr 2)	24.815	11.474	1.654	34.635	1.306	
Soll - 2016	34.635	2.446	1.820	35.261	1.330	
Soll - 2017	35.261	580	1.923	33.918	1.279	
Soll - 2018	33.918	3.444	2.081	35.281	1.331	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

3) Anmerkung zur Kreditaufnahme 2013: Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds

Anmerkung zur Tilgung 2013: incl. ordentl. Tilgung i.H.v. 553 TEUR (statt geplanter Umschuldung)



2.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung [1] der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften [2]	andere Anstalten [3]	Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 bis 12)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ [4]	andere Gesellschaften [5]	Treuhandvermögen [6]	Stiftungen [7]	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte [8]	Gesamt II (Summe Spalte 16 und 18)		Bürgschaften		
									Mio. €	€ / Ew.					Mio. €	€ / Ew.		Mio. €	€ / Ew.		Mio. €	€ / Ew.
1																						
2011	27,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	0,00	27,55	1.070,61	0,00	0,00	0,00	0,00	27,55	1.070,61	0,17	6,61	27,72	1.077,22	0,62	24,09
2012	25,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,48	0,00	27,26	1.056,63	0,00	0,00	0,00	0,00	27,26	1.056,63	0,14	5,43	27,40	1.062,06	1,40	54,27
2013	26,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40	0,00	27,59	1.046,66	0,00	0,00	0,00	0,00	27,59	1.046,66	0,12	4,55	27,71	1.051,21	1,29	48,94
2014	24,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,32	0,00	26,13	991,27	0,00	0,00	0,00	0,00	26,13	991,27	0,09	3,41	26,22	994,69	0,86	32,63
Haus-halts-jahr	34,63	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	1,24	0,00	35,98	1.357,13	0,00	0,00	0,00	0,00	35,98	1.357,13	0,06	2,26	36,04	1.359,40	0,72	27,16
2016	35,26	0,00	0,84	0,00	0,00	0,00	1,15	0,00	37,25	1.404,99							0,04	1,51				
2017	33,92	0,00	0,83	0,00	0,00	0,00	1,06	0,00	35,81	1.350,61							0,01	0,38				
2018	35,28	0,00	0,82	0,00	0,00	0,00	0,97	0,00	37,07	1.398,13							0,00	0,00				

[1] ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

[2] Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigenesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

[3] mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

[4] nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen

[5] nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

[6] Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 10. Januar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 645).

[7] rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

[8] kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

2.3

Genehmigungspflichtige kreditähnliche RechtsgeschäfteContracting:

Wärmelieferungsvertrag zur Sanierung der Heizungsanlage der Gertrud-Lege-Schule	
Abschluss des Vertrages:	06.06.2003
Laufzeit des Vertrages:	15 Jahre
Auslaufen des Vertrages:	05.06.2018
Belastung 2003:	12.900 Euro
Belastung Folgejahre:	25.800 Euro p.a. (Grundpreis)

3.

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

3.1 Bürgschaften

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
TSV Reinbek von 1892 e.V.	Sparkasse Stormarn 27.04.1995	Errichtung einer Mehrzweckhalle	289	97	03/2015
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	321	313	08/2028
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	523	451	03/2022
Stand der Bürgschaften am 31.12.2014:				861	

3.2 Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

s. „Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek“

4.
**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten
und der Rückstellungen; vorläufige Angaben**

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2013 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2014 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2015 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	6.106	5.895	5.531	8	335	5.204
2.2	aufzulösende Zuweisungen	16.105	16.786	18.797	1.613	550	19.860
2.3	aufzulösende Beiträge	3.766	3.686	3.898	1.043	231	4.710
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten	6	5	4	0	1	3
2.9	Zwischensumme zu 2	25.983	26.372	28.230	2.664	1.117	29.777
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	13.804	13.871	14.164	303	204	14.263
3.2	Beihilferückstellungen	2.809	2.913	3.065	54	54	3.065
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	351	114	23	18	0	41
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung	7	9	9	0	0	9
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	2.000	2.000	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	11	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	18.982	18.907	17.261	375	258	17.378

Der Stand der Sonderposten und Rückstellungen wird endgültig erst mit den jeweiligen Jahresabschlüssen feststehen

5.

Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2015 und ihre Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Produkt	Konto	Erläuterungen (Maßnahmen ab 150.000 Euro)	EUR
111011	0903000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung: Barrierefreier Umbau der Personenaufzugsanlage	175.000
126001	0700000	Ortsfeuerwehren: LF 20/16 (Aufbau und Beladung) f. OFW Schönningstedt (VE aus 2013)	270.000
		LF 20/16 (Aufbau und Beladung) f. OFW Ohe (VE aus 2013)	270.000
		Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk (VE aus 2013)	280.000
126001 Projekt	0901100 113	Ortsfeuerwehr Reinbek: Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Mühlenredder	182.000
211020 Projekt	0901100 117	Grundschule Mühlenredder: Erweiterung der Mensa	930.000
218210/ 221010	0901000	Schulzentrum Reinbek: Abschluss der Brandschutzmaßnahmen	460.600
315410 Projekt	0700000 0902000 118	Schaffung von öffentlichen Unterkünften: Kauf von Mobilheimen (Mittel sind gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt) Erschließungskosten (Mittel sind gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt)	1.080.000 900.000
523010	0901000	Schloß Reinbek: Erneuerung der Haustechnik, 2014/2015 jew. 150.000 Euro	150.000
541001 Projekt	0902100 221	Straße, Wege, Plätze und Brücken: Ausbau der Straße Soltaus Koppel (Verschiebung aus 2014)	364.700
541001 Projekt	0902600 301	Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen von HQL-Lampen in LED-Lampen (EU-Forderung)	270.000
5431001 Projekt	0902000 231	Landesstraßen: Deckenerneuerung L222 in 3 Bauabschnitten, hier 2. BA (VE für 2016, letzter BA: 358.100 Euro)	306.200
552001	0902000	Wasserläufe, Wasserbau: Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (Verpflichtungsermächtigung aus 1. NT 2013, Verschiebung aus 2014)	1.600.000

Soweit Folgekosten für Investitionsmaßnahmen des Jahres 2015 entstehen werden, sind diese im Finanzplan dem jeweiligen Produktsachkonto zugeordnet.

6. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfähiger Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR			Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2011	4.227	2.782	478	967	188	0	
2012	7.588	5.203	266	2.119	572	0	
2013	6.944	3.635	938	2.371	663	0	
2014	11.199	-	-	-	-	0	
Haushaltsjahr	8.935	-	-	-	-	0	
2016	4.596	-	-	-	-	0	
2017	3.892	-	-	-	-	0	
2018	7.447	-	-	-	-	0	

7.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

			Haushaltsjahr					
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.944	44.065	46.028	45.890	46.511	47.093
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	2.039	2.741	3.079	3.109	3.140	3.172
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	236	461	929	758	838	870
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	9.725	11.497	12.061	11.892	12.354	12.811
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.944	29.366	29.959	30.131	30.179	30.240
	6	Veränderungen Vorjahr (in %)	8,89%	5,09%	2,02%	0,67%	0,16%	0,20%
	7	Empfehlung Haushaltserlass (in %)	0 - 1					

nachrichtlich:

	Personalauszahlungen	11.347	11.484	12.119	12.179	12.250	12.301
	Veränderungen Vorjahr (in %)	3,00%	1,21%	5,53%	0,50%	0,58%	0,42%
	Empfehlung Haushaltserlass Personalausgaben (in %)	0 - 2,5	0 - 2,5	0 - 2,5	0 - 1,5	0 - 1,5	1 - 1,5

	Umlagezahlungen gesamt	12.000	14.699	16.069	15.759	16.332	16.853
	Anteil Umlagezahlungen (in %)	30,04%	33,36%	34,91%	34,34%	35,11%	35,79%

8.1 Übersicht über die vertraglich geregelten freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek

Bereicherung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiw Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2013 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro
<u>Museum Rade am Schloß</u> Zuschuss an die Stiftung Italiander/Spegg 252020.5318030	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Stiftung	Stiftungsvertrag vom 20.03.1986; keine unmittelbare Kündigungsmöglichkeit	38.000,00	38.000,00	38.000,00
<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtsfliege</u> Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Miete/ Betriebskosten eines Pavillons zur Unterbringung der Kleiderkammer	Vertrag vom 18.09.2003; Kündigungsmöglichkeit: 1 Jahr zum Jahresende, sofort bei Betriebs Einstellung	8.073,79	7.800,00	7.800,00
Zuschuss an die SVS 331001.5318119	Zuschuss zur Deckung eines eventuellen Defizites der Tagespflegeeinrichtung	Vertrag vom 04.01.2000 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebs Einstellung	6.135,51	6.140,00	6.140,00
	Zuschuss zum Betrieb der Geschäftsstelle		7.055,83	7.060,00	7.060,00
	Versorgung der Reinbeker Bevölkerung mit "Essen auf Rädern"	Vertrag vom 15.11.2000	11.657,46	11.700,00	11.700,00
	Deckung eines evtl. Defizits der Sozialstation (max. lt. Vertrag)	Vertrag vom 25.07.2001 Kündigungsmöglichkeit: nur bei Betriebs Einstellung	51.000,00	51.200,00	51.200,00
<u>Jugendarbeit</u> Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschüsse für Jugendfreizeiteinfahrten von Reinbeker Vereinen	vertragliche Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Stormarn vom 28.12.1995; Kündigungsmöglichkeit: 6-monatige Kündigungsfrist	11.400,00	11.400,00	11.400,00
<u>Jugendfreizeiteinrichtungen – andere Träger -</u> Zuschuss an die AWO 366010.5318115	Zuschuss an die AWO gem. Vertrag über den Einrichtungsverbund JUZ/Treff mit entspr. Verlagerung der Personal-, Sach- und Bewirtschaftungskosten in den Zuständigkeitsbereich der AWO	Vertrag mit der AWO vom 17.11.2006 Kündigungsfrist frühestens zum 31.12.2011 (danach Frist 12 Monate)	260.202,28	265.200,00	269.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freien Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2013 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro
Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Zuschuss zu den Personal- und Reinigungskosten für die Sportanlage Ohe an den FC Voran Ohe	Schriftliche Absprache vom 15.02.1994 Kündigungsfrist beträgt ein Jahr	5.245,86	5.300,00	5.300,00
Zuschüsse an Sportvereine für Betriebkostenerstattungen 421001.5318105	Indirekte Zuschüsse an Sportvereine aufgrund der Nutzung der Sporthallen/- sportstätten (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	Verträge mit den Sportvereinen; Kündigungsmöglichkeiten: TSV Reinbek: Bis zum Jahr 2014 unkündbar FC Voran Ohe: 1 Jahr zum Jahresende	139.900,00	129.100,00	129.100,00
Freizeitbad Reinbek Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen 424110.5315010	Zuschuss an die "Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH" für den Betrieb des Freizeitbades Reinbek, Gesellschafter Stadt Reinbek ab 01.01.2012 mit 100%	Betriebsführungsvertrag vom 14./17.11.2011 ab 01.01.2012 (Kündigungsfrist ein Jahr)	496.182,00	496.500,00	498.500,00
ÖPNV / Verkehrsunternehmen Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen 547001.5316000	Zuschuss/Defizitausgleich Buslinien	Zuschuss an die VHH über den Kreis Stormarn Buslinie 136 5.000,00 Nachtbuslinie 619 6.000,00 Nachtbuslinie 649 6.500,00	11.500,00	14.500,00	17.500,00
Gesamtsumme			1.046.352,73	1.043.900,00	1.053.600,00

8.2 Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt Reinbek aufgrund von Beschlüssen

Bezeichnung Projekt / Sachverhalt	Inhalt	Grundlage der freien Leistung rechtlicher Status / Bindung	Betrag im Jahr 2013 Euro	Voraussichtliche Betrag im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Betrag im Jahr 2015 Euro
Ortsfeuerwehren					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 126001.5318010	Zuschuss zur Kameradschaftskasse (25,- Euro je Feuerwehrmann/-frau u. Mitglieder d. Jugend FF)	jew. Haushaltsbeschluss	5.100,00		
	Übernahme des Sterbekassenbeitrags in Höhe von 28,-Euro je Feuerwehrmann/ frau	jew. Haushaltsbeschluss	5.100,00		
	Zuschuss an die Jugendfeuerwehr für Fahrten	jew. Haushaltsbeschluss	5.300,00		
	Sonderzuschuss Weihnachten (50,- Euro/Wehr)	jew. Haushaltsbeschluss	200,00		
	Zuschuss gem. Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes	jew. Haushaltsbeschluss	2.500,00	11.761,97	18.200,00
Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 281001.5318010	Zuschuss an den Reinbeker Schützenverein für die Durchführung des Loddentaffestes	HA 18.09.2007/JSK 13.11.2007	1.995,86	2.000,00	2.000,00
	Zuschuss für die Anmietung eines Festzeltes für das Stadt- und Schützenfest (Mittel sind gesperrt, Freigabe erfolgt nach Beratung durch den JSK)	JSK 18.11.2014	0,00	0,00	10.000,00
Zuschüsse für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften 281001.5318020	Zuschuss für die Förderung der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften	Richtlinien der Stadt Reinbek über die Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften/-freundschaften vom 15.05.2009	0,00	1.000,00	1.000,00
Zuschüsse an kulturelle Vereine und Verbände 281001.5318112	Zuschüsse für die Förderung der kulturellen Arbeit an Diverse	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 15.05.2009	3.210,00	5.000,00	15.000,00
Zuschuss an die evangelische Kirche 281001.5318117	Zuschuss für die Förderung kultureller Projekte	Kulturförderrichtlinien der Stadt Reinbek vom 15.05.2009	0,00	500,00	500,00

Bestimmung Postzahl, Sachkonto	Jahr	Gründlage der Invest./Laufung sonstiges Statist.-Bündnis	Belastung im Jahr 2013 Euro	Voranschläge Belastung im Jahr 2014 Euro	Voranschläge Belastung im Jahr 2015 Euro
Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII): Obdachlosenunterkünfte					
Zuschuss an die AWO 315410.5318115	Asylbetreuung	jew. Haushaltsabschluss	0,00	0,00	58.600,00
	Aufsuchende Arbeit in den Asylunterkünften (bisher Produkt 331001)	jew. Haushaltsabschluss	0,00	0,00	8.100,00
	Teilfinanzierung eines Deutschkurses für Asylbewerber	jew. Haushaltsabschluss	0,00	0,00	1.600,00
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
Zuschuss an den Kirchenkreis Stormarn 331001.5318109	Zuschuss an den Kirchenkreis Stormarn für die Ausländerberatungsstelle und	jew. Haushaltsabschluss	4.000,00	0,00	0,00
Zuschüsse an sonstige soziale Vereine und Verbände 331001.5318111	Zuschuss an die plattdeutsche Seniorengruppe	jew. Haushaltsabschluss	400,00	400,00	400,00
Zuschuss an sonstige Wohlfahrtsverbände 331001.5318113	Zuschüsse an diverse Wohlfahrtsverbände (s. Erläuterung zur Haushaltsstelle)	jew. Haushaltsabschluss	2.830,00	4.100,00	4.100,00
Zuschuss an das DRK 331001.5318114	Allgemeiner Zuschuss zur Förderung der sozialen Arbeit des DRK	jew. Haushaltsabschluss	7.600,00	7.600,00	7.600,00
Zuschuss an die AWO 331001.5318115	Allgemeiner Zuschuss zur Förderung der sozialen Arbeit der AWO	jew. Haushaltsabschluss	7.600,00	7.600,00	7.600,00
	Zuschuss für den Sprach- und Kulturmittel AWO-Landesverband S-H e.V. (Korrektur der Veranschlagung für Asylarbeit, siehe Produkt 315410)	jew. Haushaltsabschluss	0,00	8.100,00	0,00
Zuschuss an den Seniorenbeirat 331001.5318116	Seniorenarbeit (ab 2015 handelt es sich hierbei um Geschäftsaufwendungen, siehe neues Produktsachkonto: 315110.5431070)	jew. Haushaltsabschluss	2.585,08	2.600,00	0,00

Bezeichnung Prüfung / Sachverhalt	Inhalt	Grundlage der freien Leistung gesetzlicher Natur / Sachverhalt	Belastung im Jahr 2011 2012	Voraussetzliche Belastung im Jahr 2014 2015	Voraussetzliche Belastung im Jahr 2016 2017
Zuschuss an die Ev. Kirche 331001.5318117	Allgemeine Zuschüsse an die Reinbeker Kirchengemeinden	jew. Haushaltsbeschluss	0,00	900,00	900,00
Zuschuss an die Kath. Kirche 331001.5318118	Allgemeiner Zuschuss	jew. Haushaltsbeschluss	200,00	200,00	200,00
<u>Jugendarbeit</u> Zuschüsse für Ferienpässe und Jugendfreizeiten 362001.5318080	Beihilfen für Jugend / Kinderfreizeiten für finanziell schwache Familien Zuschuss für Ferienpässe	Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.1989, jew. Haushaltsbeschluss jew. Haushaltsbeschluss	0,00 0,00	500,00 100,00	500,00 100,00
Zuschuss für politische Jugendarbeit 362001.5318103	Zuschuss an den „Ring politischer Jugend“ Zuschuss an den Stadtjugendring für Jugendbeteiligung	Richtlinien der Stadt zur Förderung der politischen Jugendarbeit vom 05.02.2004	400,00 0,00	1.040,00 1.680,00	1.040,00 1.680,00
Zuschuss an Jugendgruppen und Stadtjugendring 362001.5318106	Zuschuss der Stadt für die Förderung der Jugendverbandsarbeit Zuschuss an die Pfadfinder (Nutzungsentschädigung Nebengebäude 1) Jugendgruppenleiter Aufwandsentschädigung für die der Reinbeker Vereine und Verbände	Richtlinien der Stadt Reinbek zur Förderung der Jugendverbandsarbeit vom 05.02.2004 ab 01.05.2004 jew. Haushaltsbeschluss Beschluss Mag vom 24.04.1995, jew. Haushaltsbeschluss	2.919,39 5.112,92 1.835,40	9.100,00 5.200,00 500,00	9.100,00 5.200,00 500,00
Zuschuss an die AWO 362001.5318115	Durchführung der Straßensozialarbeit mit Anbindung an die Jugendfreizeitstätte Treff	Beschluss JSK 16.10.2012	18.000,00	18.300,00	18.300,00

Berechnung Postale Sachverhalte	thema	Grundlage der Ertrag-Leistung weirtschaftlicher Steuerung	Deckung im Jahr 2013 Euro	Voraussetzungen Deckung im Jahr 2014 Euro	Vorläufige Bilanzierung im Jahr 2013 Euro
Maßnahmen der Gesundheitspflege/ Gesundheitsverwaltung					
Zuschuss an die SVS 414001.5318119	Zuschuss an die SVS für sozialpsychiatrische Beratung	Beschluss STVV vom 25.09.1986, jew. Haushaltsbeschluss	39.651,12	40.000,00	39.000,00
	Zuschuss an die SVS für psychosoziale Beratung von Frauen und Mädchen	Beschluss Mag vom 10.10.1988 jew. Haushaltsbeschluss	27.000,00	27.000,00	26.000,00
Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports					
Zuschüsse an Sportvereine 421001.5318104	Direkte Zuschüsse an Sportvereine entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder (Begrenzung bis auf 21 Jahre), incl. Schützenverein, DLRG, Festbetrag von 12,- Euro je jugendl. Mitglied	Richtlinien der Stadt Reimbek zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (JugendSport) im Rahmen der Sportförderung vom 05.02.2004 ab 01.05.2004/ jew. Haushaltsbeschluss	32.077,86	33.600,00	33.600,00
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 511002.5318010	Zuschuss Kofinanzierung des Regionalmanagements der Aktiv-Region „ Sieker Land Sachsenwald“ (0,71 Euro/ Einwohner)	jew. Haushaltsbeschluss	13.206,50	13.500,00	19.000,00
Kleingartenwesen					
Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände 551003.5318111	Zuschüsse an Kleingärtnerverein Reimbek und Schönningstedt	jew. Haushaltsbeschluss	1.476,42	1.500,00	1.500,00
Umweltschutzmaßnahmen					
Zuschüsse an Vereine und Verbände 561001.5318010	Zuschuss für Maßnahmen des Natur- bzw. Umweltschutzes	Beschluss im USIA 24.11.1998, jew. Haushaltsbeschluss	400,00	400,00	400,00
Gesamtsumme			188.162,52	197.430,00	201.730,00

9. Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen

Bezirk Projekt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freiv. Leistung vertraglicher Status - Beauftrag.	Belastung im Jahr 2013 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussichtliche Belastung im Jahr 2015 Euro
Grundschule Klosterbergen Zuschüsse an Vereine und Verbände 211010.5318010	Zuschuss an „Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e. V.“	Beschluss Mag vom 21.09.1992, jew. Haushaltsabschluss (s. auch Beschlüsse SozA 10.08.04 u. SozA 07.06.05)	37.189,92	39.000,00	51.300,00
Grundschule Mühlentredder Zuschüsse an Vereine und Verbände 211020.5318010	Zuschuss an den Förderverein der GS Mühlentredder zum Betrieb der Ganztagschule und Betreuung von Schülern/innen in unterrichtsfreien Zeiten	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	129.187,87	135.500,00	145.500,00
Grundschule Schöningstedt Zuschüsse an Vereine und Verbände 211030.5318010	Zuschuss an den Schulverein für die offene Ganztagschule	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	8.956,35	23.200,00	33.700,00
Gertrud-Lege-Schule Zuschuss an die AWO 211040.5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	37.862,89	54.900,00	61.000,00
Gemeinschaftsschule Zuschüsse an Vereins und Verbände / Zuschuss an die AWO 218210.5318010 / 5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008; ab 2/2013 Trägerwechsel, neu:AWO	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	22.118,25	21.000,00	20.300,00

Bezeichnung Projekt / Spaltenart	Inhalt	Grundlage der freien Leistung vertragliches Status / Bündnis	Belastung im Jahr 2013 Euro	Veranschaulichte Belastung im Jahr 2014 Euro	Veranschaulichte Belastung im Jahr 2015 Euro
Amalie-Steveling-Schule Zuschuss an Vereine und Verbände / Zuschuss an die AWO 221010.5318010 / 5318115	Zuschuss für die offene Ganztagschule ab August 2008; ab 2/2013 Trägerwechsel, neu:AWO	Grundsatzbeschluss STVV vom 23.11.2006 und 21.02.2013	4.907,71	5.400,00	4.300,00
Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder					
Zuschuss an den ASB 365010.5318000/5318127	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte "neuer 7-gruppiger Kindergarten" ab 01.08.2014	Vertrag vom 09.04.2014 Kündigungsmöglichkeit: frühestens zum 31.07.2019, danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	0,00	270.000,00	476.200,00
Zuschuss an das DRK 365010.5318114	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Solmesberg“	Vertrag vom 22.12.1995/i. NT 12.06.2002/24.06.2002; Kündigungsmöglichkeit: jeweils zum Ablauf des Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	229.967,85	193.500,00	207.700,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kindertagesstätte „Sonnentäfer“ (Carl-Herrmann- Straße)	Vertrag vom 14./22.06.2001 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	196.864,90	183.400,00	185.600,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits der Kita Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/i. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	125.600,00	117.400,00	142.700,00

Bezeichnung Produkt/ Sachkonto	Initial	Grundlage der fröhw. Leistung vertraglicher Status/ Bilanzang.	Belastung im Jahr 2013 Euro	Voranschläge Belastung im Jahr 2014 Euro	Voranschläge Belastung im Jahr 2015 Euro
	Haus der Kindertagespflege Ohe	Vertrag vom 07./11.06.2004/1. NT 07.09.2006/21.09.2006/2. NT 22.05.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	85.684,00	98.300,00	97.800,00
Zuschuss an die AWO 365010.5318115	Ausgleich des Betriebskostendefizits Kita/Schulhort Neuschönningstedt	Vertrag mit der AWO vom 16./18.08.1993/1. NT 28./30.05.1998/2. NT 22./26.06.2004/3. NT 21.09.2006/4. NT 01./18.10.2007/5. NT 12./09.07.2012 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	260.100,00	258.500,00	261.500,00
	Kindertagesstätte Eggerskoppel	Vertrag vom 16./18.08.1993/1. NT 22./26.06.2004/2. NT 21.09.2006/3. NT 18./20.08.2008/4. NT 25.02/02.03.2010 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	302.600,00	309.900,00	292.500,00

Zuschuss an die evangelische Kirche 365010.5318117	Beratung Projekt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der Bew. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2013 Euro	Veranschlagte Belastung im Jahr 2014 Euro	Veranschlagte Belastung im Jahr 2015 Euro
Ausgleich des Betriebskostendefizits der kirchlichen Kindergärten						
An den KG Neuschönningstedt		Verträge mit den Kirchengemeinden	Vertrag vom 17.06.1981/1. NT 26.06.1991/2. NT 30.04.1998/3. NT 17.06.2003 Eigenbeteiligung mit 10% der ungedeckten Betriebskosten, aber höchstens 10% der Kirchensteuer-zuweisung des laufenden Haushalts-jahres, den restlichen Anteil übernimmt die Stadt, Kündigungsmöglichkeit: halbjährliche Frist bis zum 31.12 zum Schluss des folgenden Jahres	291.459,36	291.400,00	307.700,00
An den KG Reinbek-West - Bogenstraße -			Vertrag vom 29.04./11.05.1994 wie oben mit 1. NT 10.07./22.08.2003 fest bis 31.07.2017, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf der Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01. Dezember des Vorjahres	135.266,10	146.400,00	153.600,00
An den KG Reinbek-Mitte - Kirchenallee -			Vertrag vom 29.04.1994/11.07.1994 wie oben	86.897,44	84.700,00	93.000,00
An den KG Wohlforf für den Besuch der Krabbenkanper Kinder - KG Reinbek-West -			Vertrag vom 11./31.10.1996/1. NT 22./26.02.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 31.07. des Vorjahres	67.838,71	65.000,00	65.000,00
An das Kindertagesheim Mühlenreider (incl. 2. Hortgruppe)			Vertrag vom 29.04./11.05.1994/1. NT 17./24.06.2003/2. NT 29.05/10.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.12. des Vorjahres	462.872,73	494.500,00	484.700,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Grundlage der freien Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2013 Euro	Voranschlägliche Belastung im Jahr 2014 Euro	Voranschlägliche Belastung im Jahr 2015 Euro
Zuschuss an die Kath. Kirche 365010.5318118	An den Kindergarten Niels-Stensen-Weg	Vertrag vom 24./27.09.1996 wie oben Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	216.353,23	209.000,00	221.000,00
Zuschuss an die Elterninitiative Pusteblume e.V. 365010.5318120	Ausgleich des Betriebskostendefizits (incl. 2. Gruppe ab August 2007 und 3. Gruppe ab März 2008))	Vertrag mit der Elterninitiative Pusteblume e.V. vom 27.11./05.12.2007 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	178.500,00	192.400,00	204.500,00
Zuschuss an Tagesmutter/-väter e.V. 365010.5318121	Zuschuss an Tagespflegerpersonen in Reimbek, die gemeinsam mehr als 5 Reimbeker Kinder betreuen	Richtlinien der Stadt Reimbek zur Förderung von Kindern in der Tagespflege nach § 23 SGB VIII vom 18.06.2009	131.355,66	122.000,00	131.400,00
Zuschuss Wald-/Naturkindergärten 365010.5318122	Ausgleich des Betriebskostendefizits Waldkindergarten Reimbek e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative vom 27.06.2008 Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	42.420,11	39.000,00	39.000,00
	Ausgleich des Betriebskostendefizits Naturkindergarten e.V.	Vertrag mit der Elterninitiative Naturkindergarten Reimbek e.V. vom 31.07/06.08.2013 fest abgeschlossen bis zum 31.07.2018, danach Verlängerung automatisch um ein Kindergartenjahr, Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.10. des Vorjahres	15.900,00	39.000,00	39.000,00
Zuschuss an die Lebenshilfe e.V. 365010.5318123	Ausgleich des Betriebskostendefizits KTH Berliner Straße (Bärenhöhle) Erweiterung um 2 Krippengruppen ab 2010	Vertrag mit der Lebenshilfe Stormarn vom 15.06.1995; Kündigungsmöglichkeit: zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07.) bis zum 01.12. des Vorjahres	123.357,53	112.400,00	119.900,00

Bezeichnung Produkt / Sachkonto	Inhalt	Gründlage der frew. Leistung vertraglicher Status / Bindung	Belastung im Jahr 2013 Euro	Voraussetzliche Belastung im Jahr 2014 Euro	Voraussetzliche Belastung im Jahr 2015 Euro
Zuschuss an den Wichtelclub e. V. 365010.5318124	Ausgleich des Betriebskostendefizits	Vertrag mit dem Wichtelclub vom 17.07.2009/31.07.2009; Kündigungsmöglichkeit: Fröhstens zum 31.07.2014; danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Zum Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07) bis zum 01.10. des Vorjahres.	57.100,00	54.700,00	42.400,00
Zuschüsse an kindergartennähnliche Einrichtungen 365010.5318126	Kinderring AWO Ortsverband/ Verein zur Förderung im Vorschulalter e. V.	jew. Haushaltsbeschluss	1.500,00	1.500,00	6.000,00
Gesamtsumme			1251.860,61	1.567.000,00	1.887.300,00

10.

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen - in TEUR -

Produkt Bezeichnung	Erträge	2014		Kosten- deckungs- grad	Erträge	2015		Kosten- deckungs- grad
		Auf- wend.				Auf- wend.		
261010 Sachsenwald-Forum - Theater -	0	3	-3	0,00%	0	0	0	-
271010 Volkshochschule	737	1.059	-322	69,59%	722	1.022	-300	70,65%
315410 Obdachlosenunterkünfte	45	171	-126	26,32%	131	350	-219	37,43%
365020 Kindertagesheim Schulstraße 24	271	464	-193	58,41%	0	0	0	-
365030 Kindertagesstätte Schönningstedt	321	679	-358	47,28%	318	713	-395	44,60%
523010 Schloß Reinbek	542	903	-361	60,02%	561	950	-389	59,05%
573010 Begegnungsstätte	25	189	-164	13,23%	21	187	-166	11,23%
573030 Sachsenwald-Forum Reinbek	106	720	-614	14,72%	0	0	0	-
573110 Städtischer Betriebshof	2.319	2.351	-32	98,64%	2.241	2.458	-217	91,17%
Summe	4.366	6.539	-2.173	66,77%	3.994	5.680	-1.686	70,32%

11.

Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 10 FAG)

Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung zum Zentralörtlichen System am 01.10.2009 nehmen die Städte Reinbek und Glinde und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemeinsam die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum wahr.

Das gemeinsame Mittelzentrum im Verdichtungsraum Reinbek/Glinde/Wentorf erhält zur Erfüllung übergemeindlicher Aufgaben eine Schlüsselzuweisung i.H.v. insgesamt 1.308 TEUR nach § 10 Finanzausgleichsgesetz.

Die Kommunalaufsichtsbehörde legt gem. § 10 Abs. 6 FAG jährlich die prozentuale Anteile je Gemeinde fest.

Für die Haushaltsplanung wurden folgende prozentuale Anteile zugrunde gelegt:

Stadt Reinbek: 61 %

Stadt Glinde: 20 %

Gemeinde Wentorf b.H.: 19 %

Für 2015 wurde mit dem Hintergrund der Neufassung des FAG der Ertrag mit 798.000 Euro veranschlagt. Diese Zuweisung kann für Investitions-, Unterhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen verwendet werden. Hierzu zählen auch Personal- und Sachkosten.

Diese Zuweisung soll im Haushaltsjahr 2015 wie folgt anteilig zur Deckung des Zuschussbedarfs in den nachstehenden Einrichtungen verwendet werden:

Produkt	Bezeichnung	Gesamt-zuschussbedarf EUR	hiervon Ausgaben für übergemeindliche Aufgaben	
			Interessenquote (%)	= EUR
111014	Rechnungsprüfungsamt	218.400	10	21.840
122015	Standesamt	149.800	70	104.860
126001	Brandschutz/Ortsfeuerwehren	2.021.600	5	101.080
271010	Volkshochschule	383.300	40	153.320
272010	Öffentliche Büchereien	424.900	30	127.470
281001	Kulturelle Angelegenheiten	291.600	40	116.640
4240	Eigene Sportstätten	535.700	7	37.499
424110	Freizeitbad	625.000	60	375.000
523010	Schloß Reinbek	594.800	67	398.516
S u m m e		5.245.100		1.436.225

12.

Treuhandvermögen der Stadt Reinbek, die von Dritten verwaltet werden

Die Stadt Reinbek hat kein Treuhandvermögen, das von Dritten verwaltet wird.

13.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Unternehmen und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2013 TEUR	Vorjahr 2014 TEUR	Haushalts- jahr TEUR
	1	2	3	4	5	6	7
I.	Sondervermögen						
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-22	-112	-99
II.	Zweckverbände						
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften						
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	5.461	2.104	38,53%	997	997	997
	davon Produkt 531001: Elektrizität				746	746	746
	Produkt 532001: Gas				251	251	251
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-
	3) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Stormarn mbH bis 31.12.2011 (Liquidation läuft)	51	2,6	5,00%	-	-	-
	4) Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100,00%	-496	-496	-498
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen (§ 19 b GkZ)						
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	43	1,25	2,91%	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-
VI.	Andere Anstalten	-	-	-	-	-	-

14.

Übersicht über die Erfolgs- und Finanz- bzw. Haushaltslage einschl. der Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten

14.1

Stadtbetrieb Reinbek

Die Stadtentwässerung für die Reinbeker Stadtteile Alt-Reinbek und Krabbenkamp wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung.

Zum 01.01.2007 wurde die Straßenreinigung in den Stadtbetrieb ausgegliedert.

Nach § 8 Abs. der EigVO sind sämtliche Lieferungen und Leistungen auch im Verhältnis zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die gegenseitigen Erstattungen beinhalten Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie die Gemeindeanteile für Straßenentwässerung und Gemeinkosten der Straßenreinigung und stellen sich wie folgt dar:

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Erträge (Kto. 4485010)	343.459,85	313.000,00	313.000,00
Aufwendungen (Kto. 5455010)	558.775,78	520.000,00	481.700,00
Differenz	-215.315,93	-207.000,00	-168.700,00

Im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme des Stadtbetriebes „Forstgräben Nord und Süd, Gewässer II. Ordnung“ wurde festgestellt, dass ein Ausgleich nicht gebühreumlagefähiger Aufwendungen für das Jahr 2014 notwendig sein wird. Der Ausgleich dieser Aufwendungen wurde am 22.04.2014 durch den Hauptausschuss beschlossen und bei dem Produktsachkonto 538001.5315020 mit 99.000 Euro in 2015 veranschlagt.

Der Erfolgsplan des Stadtbetriebes weist für 2015 insgesamt einen Jahresgewinn von 2.000 Euro aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen ist mit 36.000 Euro ausgewiesen.

Durch entsprechende Gebührenkalkulationen für die drei Betriebszweige werden auch zukünftig die Kosten gedeckt und Gewinne ausgewiesen.

Eine langfristige Kreditaufnahme war bisher nicht notwendig.

14.2

Sertürner Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe zugunsten alter, einsamer und hilfebedürftiger Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (vgl. auch Haushaltsplan der Stiftung als Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Reinbek). Die kameralen Haushalte der Stiftung ergeben folgendes Bild:

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	34.354,19	39.000	33.300
Ausgaben	34.354,19	39.000	33.300
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	1.065.907,82	14.000	14.000
Ausgaben	1.065.907,82	14.000	14.000

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens und der Rücklagen ist im Vorbericht des Entwurfes des Haushaltsplanes der Stiftung dargestellt (s. Anlage des Haushaltsplanes). Die Stiftung hat keine Schulden.

Im Übrigen hat die Sertürner Stiftung keinen Einfluss auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Reinbek.

14.3

Zweckverband Süd-Stormarn

Die Stadt Reinbek bildet mit den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie der Stadt Glinde den Zweckverband "Süd-Stormarn".

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Glinde.

Der Zweckverband Südstormarn ist Träger der Abwasserbeseitigung, soweit diese Aufgabe nicht von Wasser- und Bodenverbänden wahrzunehmen sind. Die Aufgaben umfassen die Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur Schmutz- und Oberflächenwasserabführung für die beteiligten Gemeinden und für die Reinbeker Stadtteile Neuschönningstedt, Schönningstedt und Ohe.

Zu den Aufgaben der Abwasserbeseitigung gehört neben der schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers auch die schadlose Beseitigung des auf den Grundstücken und auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwassers. Das auf den Verkehrsflächen der Verbandsmitglieder, den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek sowie den Städten Glinde und Reinbek anfallende Oberflächenwasser wird nach den tatsächlich vorhandenen Flächen berechnet.

Für die Stadt Reinbek wurde die Kostenerstattung der vom Zweckverband Südstormarn aufgewendeten Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers von den öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt veranschlagt

Produktsachkonto	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
541001.5453000	154.195,68	155.000	155.000

Die Haushalte des Zweckverbandes Süd-Stormarn ergeben folgendes Bild:

	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	7.499.745,69	10.167.500	9.963.000
Ausgaben	7.499.745,69	10.167.500	9.963.000
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	-882.472,22	3.266.800	5.199.300
Ausgaben	-882.472,22	3.266.800	5.199.300

<u>Voraussichtlicher Stand der Schulden</u>	Stand zu Beginn des Vorjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
	6.428	6.798

<u>Voraussichtlicher Stand der Rücklagen</u>	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres TEUR
Allgemeine Rücklage	6.587	7.133
Sonderrücklagen	4.805	3.453

14.4

e-werk Sachsenwald GmbH

Die Aufgaben der ursprünglichen e-werk Reinbek-Wentorf GmbH umfassen seit 01.01.1953 die Elektrizitätsversorgung der Stadt Reinbek und Gemeinde Wentorf sowie seit dem 01.06.2006 die Erdgasversorgung der Haushalte des Reinbeker Stadtgebietes.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Stromkonzessionsverträge bei den Nachbarkommunen Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek und Wohltorf wurde die Elektrizitätsversorgung um diese Gemeindegebiete zum 01.03.2012 erweitert. Die Gemeinden Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek wurden als weitere Gesellschafter aufgenommen. Die ehemalige e-werk Reinbek-Wentorf GmbH firmiert nunmehr unter der Bezeichnung e-werk Sachsenwald GmbH.

Das Stammkapital wurde durch die Aufnahme neuer Gesellschafter von 5.000.000,00 Euro um 460.887,00 Euro auf 5.460.887,00 Euro erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Stadt Reinbek	38,53 %
Gemeinde Wentorf bei Hamburg	17,37 %
Stadt Glinde	4,73 %
Gemeinde Barsbüttel	0,98 %
Gemeinde Oststeinbek	2,73 %
Thüga Aktiengesellschaft	19,64 %
SERVICE plus	16,02 %

Durch die Erweiterung wurde die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des e-werkes erhöht und damit insgesamt die Konkurrenzfähigkeit erhalten.

Zum 01.01.2015 hat die e-werk Sachsenwald GmbH darüber hinaus die Erdgasleitungen in den Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek übernommen. In den nächsten Jahren soll in die Erneuerung und in den Ausbau der Netzinfrastruktur investiert werden.

Die bisherige Entwicklung des Reingewinns der Stadt Reinbek stellt sich wie folgt dar:

Produktsachkonto	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
531001.4651000 Strom	746.335,70	746.300	746.300
532001.4651000 Gas	250.964,29	250.900	250.900

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2012 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (lt. Bilanz)	2.075	3.474

14.5

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Zum 01.01.2003 wurde der Regiebetrieb Freizeitbad Reinbek in die „Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH“ überführt. Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Seit dem 01.01.2012 wird das Freizeitbad Reinbek als kommunale GmbH mit 100 % Stammkapital geführt. Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel gewährt die Stadt Reinbek laut Betriebsführungsvertrag der GmbH einen jährlichen Zuschuss. Dieser ist auf jährlich 500.000 Euro begrenzt.

Der Zuschussbedarf an die GmbH hat sich wie folgt entwickelt:

Produktsachkonto	2013 EUR	2013 EUR	2014 EUR
424110.5315010	496.182,00	496.500	498.500

Die Schulden der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH stellen sich wie folgt dar:

<u>Stand der Schulden</u>	Stand 31.12.2013 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten	1.403	1.323

Nach Befristung der Weiterführung des Betriebes als GmbH für 2 Jahre durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011 und der Prüfung alternativer Betriebs- und Rechtsformmodelle wurde am 19.02.2013 die unbefristete Weiterführung der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Nach weiteren umfangreichen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde in 2014 zur Senkung der Betriebskosten die Deckung des Wärmebedarfs durch ein Blockheizkraftwerk im Rahmen eines Pachtmodells umgesetzt.

15.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	0	0	0	0	0	0
Ist - 2012	0	0	0	0	0	282
Ist - 2013	0	0	0	0	0	0
Ist - 2014	0	0	0	0	0	79
Soll im Haushaltsjahr	0	2) 115	0	115	4	
Soll - 2016	115	732	0	847	32	
Soll - 2017	847	0	10	837	32	
Soll - 2018	837	0	10	827	31	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

15.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12		nachrichtl. Restkredit- ermächtigung 1)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/Ew	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	966	0	57	909	35	654
Ist - 2012	909	654	78	1.485	58	0
Ist - 2013	1.485	0	82	1.403	53	0
Soll - 2014	1.403	0	80	1.323	50	0
Soll im Haushaltsjahr	1.323	2) 0	85	1.238	47	
Soll - 2016	1.238	0	87	1.151	43	
Soll - 2017	1.151	0	88	1.063	40	
Soll - 2018	1.063	0	90	973	37	

1) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2) einschl. Restkreditermächtigung des Vorjahres

16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

16.1 Stadtbetrieb Reinbek

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹⁾	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfähiger Rechtsgeschäfte 2)
	in TEUR	in TEUR			Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2011	2.140	1.463	233	444	212	0	
2012	767	100	298	369	151	0	
2013	568	184	0	384	256	0	
2014	1.279	-	-	-	-	0	
Haushaltsjahr	150	-	-	-	-	0	
2016	787	-	-	-	-	0	
2017	55	-	-	-	-	0	
2018	65	-	-	-	-	0	
						1	

16.2 Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹⁾	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfähiger Rechtsgeschäfte 2)
	in TEUR	in TEUR			Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre 3) in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2011	586	633	0	0	0	0	
2012	10	10	0	0	0	0	
2013	5	18	0	0	0	0	
2014	13	-	-	-	-	0	
Haushaltsjahr	2	-	-	-	-	0	
2016	5	-	-	-	-	0	
2017	5	-	-	-	-	0	
2018	5	-	-	-	-	0	
						1	

17. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 11.12.2014 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Empfehlungen des Innenministers vom 05.09.2014, auch hinsichtlich der Steigerungsraten für die Folgejahre, wurden berücksichtigt. Das regionalisierte Ergebnis der 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sowie die darauf basierenden Berechnungsgrundlagen zum kommunalen Finanzausgleich vom 21.11.2014 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Im Ergebnisplan wurden die Erträge mit einem Gesamtvolumen von 49.617.500 EUR und die Aufwendungen mit 49.578.500 EUR festgesetzt. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 39.000 EUR.

Der Verlauf der Haushaltsplanung 2015 war gekennzeichnet durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 konnte unter Zugrundelegung des Haushaltserlasses und des damaligen Gesetzesentwurfes zum geänderten Finanzausgleichsgesetz (FAG) nicht ausgeglichen vorgelegt werden. Als abundante Gemeinde sollte die Stadt Reinbek im Vergleich zum alten FAG rd. 800 TEUR mehr an Land und Kreis an Umlagen abführen. Der durch erfolgte Konsolidierungsmaßnahmen erreichte Finanzspielraum, insbesondere durch die Schließung des Sachsenwald-Forums, wurde damit aufgezehrt. Der ausgewiesene Fehlbetrag des Entwurfes betrug rd. 257 TEUR.

Zwischenzeitlich hatte der Finanzausschuss des Kreises Stormarn aufgrund der Auswirkungen des FAG und zur Vermeidung einer Kreditaufnahme die Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage um 3 % in Aussicht gestellt. Für die Stadt Reinbek drohte damit eine zusätzliche Mehrbelastung i.H.v. rd. 918 TEUR.

Mit diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltung die auf Basis des Konsolidierungserlasses des Innenministeriums aktualisierte Liste mit entsprechenden Stellungnahmen den Fachausschüssen als Beratungsgrundlage vorgelegt.

Ein Haushaltsausgleich erschien unter den gegebenen Umständen und unter Erhaltung der Infrastruktur trotzdem kaum möglich.

Zum Ende der Beratungen zeichnete sich eine um rd. 200 TEUR verringerte Mehrbelastung aus dem neuen FAG ab; die Kreisumlage sollte um „nur“ 1,5 %-Punkte erhöht werden (+463 TEUR).

Nunmehr kam jedoch das Ergebnis der November-Steuerschätzung i.V.m. der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung der Steueranteile belastend hinzu. Insgesamt mussten hier Ertragsausfälle i.H.v. rd. 647 TEUR veranschlagt werden.

Der Fehlbetrag war damit zwischenzeitlich auf über 1,0 Mio. EUR gestiegen.

Durch intensive Gespräche zwischen Verwaltung und Politik wurde deutlich, dass die Deckung des Fehlbetrages mit dem Ziel der Erhaltung der städtischen Infrastruktur und der finanziellen Selbstbestimmung nur durch Weitergabe der nicht durch die Stadt verursachten Mehrbelastungen und Ertragsausfälle an die Bürger und Gewerbetreibenden möglich sei.

Neben bereits erfolgten Einsparungen im Rahmen der Fachausschussberatungen mussten folgende Maßnahmen für den Haushaltsausgleich ergriffen werden:

- Erhöhung aller Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung von 370 % auf 390 % (+999 TEUR)
- Erhöhung des Steuersatzes für Vergnügungssteuer von 12 % auf 14 % (+ 14 TEUR)
- Erhöhung der Hundesteuer von 75,00 Euro je 1. Hund um 15,00 Euro auf 90,00 Euro, für jeden weiteren Hund Erhöhung um 45,00 Euro (+23 TEUR)

Insgesamt konnte so ein ausgeglichener Haushalt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 39 TEUR erreicht werden.

Die wesentlichen Positionen der Haushaltswirtschaft werden im Folgenden erläutert.

Eine außerordentlich positive Entwicklung ist grundsätzlich bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Aufgrund des Verlaufs in 2014 und unter Berücksichtigung der Anhebung des Hebesatzes wurde die Ertragserwartung mit 17,4 Mio. EUR veranschlagt, 2,7 Mio. EUR mehr als in 2014.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich ggü. den Vorjahren nur noch verhalten positiv und ist mit 14,8 Mio. EUR um rd. 328 TEUR höher veranschlagt. Dies ist einerseits auf die Novembersteuerschätzung und andererseits auf die geringeren Schlüsselzahlen nach Neufestsetzung zurückzuführen.

Weitere Mehrerträge ggü. dem Vorjahr ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben. Mit dem Hintergrund der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs steigt die Zuweisung ggü. dem Vorjahr um rd. 212 TEUR auf rd. 798 TEUR.

Unter Berücksichtigung weiterer Mehreinnahmen im Bereich der Gemeindesteuern (Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer), Steueranteilen und sonst. Erträgen erhöhen sich die Erträge des Produktes 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ um rd. 3,6 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus Umlagezahlungen betragen insgesamt 16,07 Mio. EUR, rd. 1,37 Mio. EUR mehr als 2014.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit rd. 3,08 Mio. EUR veranschlagt und fällt aufgrund der Ertragserwartung im Bereich der Gewerbesteuer um rd. 338 TEUR höher aus.

Die Umlagezahlungen an Kreis und Land mit rd. 12,99 Mio. EUR sind mit dem Hintergrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes und der Erhöhung der Kreisumlage um rd. 1,03 Mio. EUR höher veranschlagt als in 2014. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr die Umlagen mit 2,00 Mio. EUR die Zahlungen aufgrund der außerordentlich hohen Gewerbesteuererträge in 2012 beinhalten und durch die Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellung im Rahmen des Gesamthaushaltes aufgefangen wurden. Somit beträgt die rechnerische Mehrbelastung des Gesamthaushaltes ggü. 2014 aus der Finanzausgleichs- und Kreisumlage rd. 3,03 Mio. EUR.

Insgesamt ist im Produkt 611001 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Überschusses um rd. 2,25 Mio. EUR zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der entfallenden Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung (s.o.) im Produkt 612001 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt nur noch ein erhöhter Überschuss aus allgemeinen Deckungsmitteln von rd. 225 TEUR.

Die Empfehlung des Haushaltserlasses, die Steigerung der bereinigten Auszahlungen in 2014 auf höchstens 1 % zu beschränken, konnte nicht erreicht werden und liegt mit 2,02 % um 1,02 % darüber.

Ohne Personalauszahlungen sind die bereinigten Auszahlungen mit -0,23% rückläufig.

Die Steigerungsrate der Personalauszahlungen mit einer Erhöhung ggü. dem Vorjahr um 635 TEUR auf 12,12 Mio. EUR beträgt 5,53 %.

Auf die Personalkosten der an den ASB übertragenen Trägerschaft der 7-Gruppigen Kindertagesstätte entfallen rd. 150 TEUR Mehraufwendungen (s. Produkte 365010 und 365010), die in voller Höhe erstattet werden.

Tatsächlich verbleiben somit rd. 485 TEUR Mehrauszahlungen im Personalbereich.

Diese sind zurückzuführen auf die organisatorische Umsetzung des Gebäudemanagements mit 2,76 zusätzlichen Stellen, Solidarumlagen durch Nachbesetzung von Beamtenstellen durch Angestellte, Dienstherrenanteile der Versorgung des ehemaligen Bürgermeisters sowie die Berücksichtigung der Besoldungsanpassung um 2,75 %, Tarifierhöhung um 3 % ab 01.03.2014 und 2,4 % ab 01.03.2015.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan insgesamt sinkt ggü. 2014 von 203,42 Stellen um 0,97 auf 202,45 Stellen.

Die Summe der Zuschussbedarfe der Fachausschussbudgets beträgt 25,27 Mio. EUR und steigt ggü. dem Vorjahr um rd. 91 TEUR, das entspricht einer moderaten Steigerung von 0,36%.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den oben ausgeführten Personalkostensteigerungen, baulichen Unterhaltungszwängen oder anderen gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Schulkostenbeiträge, Abschreibungen). Durch die Schließung des Sachsenwald-Forums Reinbek konnte weitestgehend der Mehrbedarf an Finanzausstattung der anderen Aufgabenbereiche aufgefangen werden.

Hinsichtlich des Ergebnishaushaltes ist abschließend darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Jahresrechnungsergebnisse vorläufig sind. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Reinbek zum 01.01.2010 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2012 beschlossen; der Jahresabschluss 2010 liegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reinbek zur Prüfung vor und wird in Kürze ausgefertigt werden können.

Der Finanzhaushalt beinhaltet ein Investitionsvolumen von rd. 8,94 Mio. EUR. Davon sind bereits rd. 3,3 Mio. EUR durch Verpflichtungsermächtigungen oder Verschiebungen aus 2014 gebunden. Auf Baumaßnahmen entfallen insgesamt rd. 6,08 Mio. EUR und auf den Erwerb von beweglichen Sachen rd. 2,84 Mio. EUR. Die wichtigsten Investitionen sind auf Seite 10 dieses Vorberichtes mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 7,24 Mio. EUR dargestellt.

Die bedeutendste Maßnahme ist die Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber/-innen. Für den Erwerb von Mobilheimen und deren Erschließung wurden 1,98 Mio. EUR veranschlagt. Standorte und die endgültige Umsetzung der Maßnahme werden in 2015 erneut Beratungsgegenstand sein, so dass die Mittel gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt sind und unter dem Genehmigungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung stehen.

Die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs mit 1,6 Mio. EUR stellt eine weitere wesentliche Maßnahme dar und ist aufgrund der Verschiebung aus 2014 neu in 2015 veranschlagt. Diese Maßnahme wird aus Landes- und EU-Mitteln mit rd. 1,3 Mio. EUR gefördert.

Die Erweiterung der Mensa an der Grundschule Mühlenredder für 930 TEUR wird aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Plätzen an der Offenen Ganztagschule als notwendig erachtet.

Insgesamt stehen allen Investitionsauszahlungen insgesamt Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. rd. 2,73 Mio. EUR gegenüber.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt rd. 664 TEUR.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens beträgt der Kreditbedarf 5,68 Mio. EUR; mit dem Hintergrund der Anhebung der Hebesätze wird ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit über die ordentliche Tilgung hinaus i.H.v. 523 TEUR ausgewiesen, der in den Folgejahren noch weiter ausgebaut wird. Insgesamt konnte so der Kreditbedarf aller Planjahre um rd. 3,7 Mio. EUR gesenkt werden.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2010 war es Ziel, bis zum Jahre 2016 eine Finanzplanung ohne Neuverschuldung aufzustellen. Aufgrund der entzogenen Finanzmittel durch das neue Finanzausgleichsgesetz sowie der Veranschlagung notwendiger Investitionsmaßnahmen konnte diese Zielvorgabe nicht umgesetzt werden. Erst 2017 wird einmalig eine Netto-Tilgung i.H.v. 1,34 Mio. EUR erreicht.

Der Haushaltsplan 2015 ist gekennzeichnet durch die einerseits entzogenen Finanzmittel aufgrund der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs mit der zwingenden Folge der Steuererhöhung und andererseits notwendigen Investitionsmaßnahmen mit der Folge des hohen Kreditbedarfs.

Die nunmehr erarbeiteten Finanzspielräume sind zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei müssen vor allem neue, zusätzliche Aufgabenstellungen auf ihre Finanzierbarkeit sowohl im investiven Bereich als auch im Hinblick auf die Folgekosten überprüft und abgewogen werden.

Reinbek, den 15. Januar 2015


Werner
Bürgermeister